

Zentrum Randzone - hier sind Funktionen mit öffentlichem Interesse prioritär anzusiedeln, es dürfen jedoch auch Funktionen mit reiner Wohnfunktion angesiedelt werden

Vorbereitungsfläche soziale Einrichtung

Zentrum Kernzone - hier darf keine reine Wohnfunktion angesiedelt werden

Zufahrt zu Landwirtschaftsfläche

innerörtliche Freiraumreserven als wohngebietsbezogene Grünräume

Zufahrt zu Landwirtschaftsfläche

Hangflächen von Bebauung freihalten

Dafins

Vorbereitungsfläche soziale Einrichtung

Vorbereitungsfläche öffentliche Fläche - Dorfplatz

Birket

Morsch

Muntlix

Buchebrunnen

Vorbereitungsfläche öffentliche Fläche - Dorfplatz

Vorbereitungsfläche soziale Einrichtung

Batschuns

Fux

Vorbereitungsfläche soziale Einrichtung

Flächen mit hohem landwirtschaftlichem Wert von Bebauung freihalten

Suldis

innere Siedlungsgrenze - aktuelle Festlegung der Siedlungsgrenzen anhand des bestehenden gebauten Siedlungskörpers inkl. Arrondierungen

äußere Siedlungsgrenze - soll über den Geltungszeitraum des REK hinaus nicht überschritten werden

Abstandsflächen - Flächen, die zur Erhaltung der Siedlungsstruktur auch über den Geltungszeitraum des REK hinaus von Bebauung freizuhalten sind

Waldbestand

Wengen

Legende

- Waldbestand
- Abstandsflächen - Flächen, die zur Erhaltung der Siedlungsstruktur von Bebauung freigehalten werden sollen
- innere Siedlungsgrenze - aktuelle Festlegung der Siedlungsgrenzen basierend auf dem derzeit gebauten Siedlungskörper inklusive Arrondierungen
- äußere Siedlungsgrenze - stellt die scharfe Entwicklungsgrenze einer Siedlung dar
- Aufforstungszonen - kritische Bereiche der Waldränder, die zur Schärfung der Torsituationen zwischen den Lichtungen aufgeforstet werden sollten
- Hangflächen von Bebauung freihalten
- Flächen mit hohem landwirtschaftlichem Wert von Bebauung freihalten
- innerörtliche Freiraumreserven als wohngebietsbezogene Grünräume
- Zentrum Kernzone - hier darf keine reine Wohnfunktion angesiedelt werden
- Zentrum Randzone - hier sind Funktionen mit öffentlichem Interesse prioritär anzusiedeln, es dürfen jedoch auch Funktionen mit reiner Wohnfunktion angesiedelt werden

Räumliches Entwicklungskonzept Zwischenwasser - Übersicht



11.12.2014

Kartengrundlagen:
DKM-Stand 2011 (BA f. Eich- und Vermessungsw.),
ergänzt durch zusätzliche Digitalisierungen aus dem
Luftbild 2012
FWP-Stand 2012 (Bescheid d. VLR: VIIa-602.96)
Digitales Höhenmodell-Stand 2013, vogis
© Land Vorarlberg

REK - Verdichtungszone



Legende

- Waldbestand
- Abstandsflächen - Flächen, die zur der Siedlungsstruktur von Bebauung freigehalten werden sollen
- innere Siedlungsgrenze - aktuelle Festlegung der Siedlungsgrenzen basierend auf dem derzeitig gebauten Siedlungskörper inklusive Arrondierungen
- äußere Siedlungsgrenze - stellt die scharfe Entwicklungsgrenze einer Siedlung dar
- Hangflächen von Bebauung freihalten
- Flächen mit hohem landwirtschaftlichen Wert von Bebauung freihalten

erste Verdichtungsphase
[je dunkler, desto höher die Priorität]

Folgende Konzepte aus den ortsspezifischen Kriterien und den Zielen des REK dienen als Basis für eine räumlich differenzierte Anordnung höher- und niederprioritärer Verdichtungszone:

- Muntlix als Verteilerkreis zu überörtlicher Infrastruktur
- Hochrangige Verkehrserreger im Tal ansiedeln
- Nähe zu Infrastrukturen und lokalem Zentrum
- Schwemmkegel besiedeln (Muntlix)
- Knotenpunkte zentralisieren - die Flächen zwischen den vier historischen Kreuzungen in Muntlix verdichten
- Gemeindegrenze enthüllen - Flussufer als langfristige Perspektive für eine verdichtete Waterfront
- Höherprioritäre Verdichtung im Bereich um die Freiraumreserven in Muntlix (mehr Bedarf und kürzere Wege zum öffentlichen Freiraum)
- Inszenierung der Brückenköpfe
- Verdichtungspunkte an den Wegkreuzungen
- Verdichtung der Flächen zwischen Serpentine
- Höhenkanten besiedeln
- Hangparallelen weiterführen und verdichten
- Sternstraßen fortführen

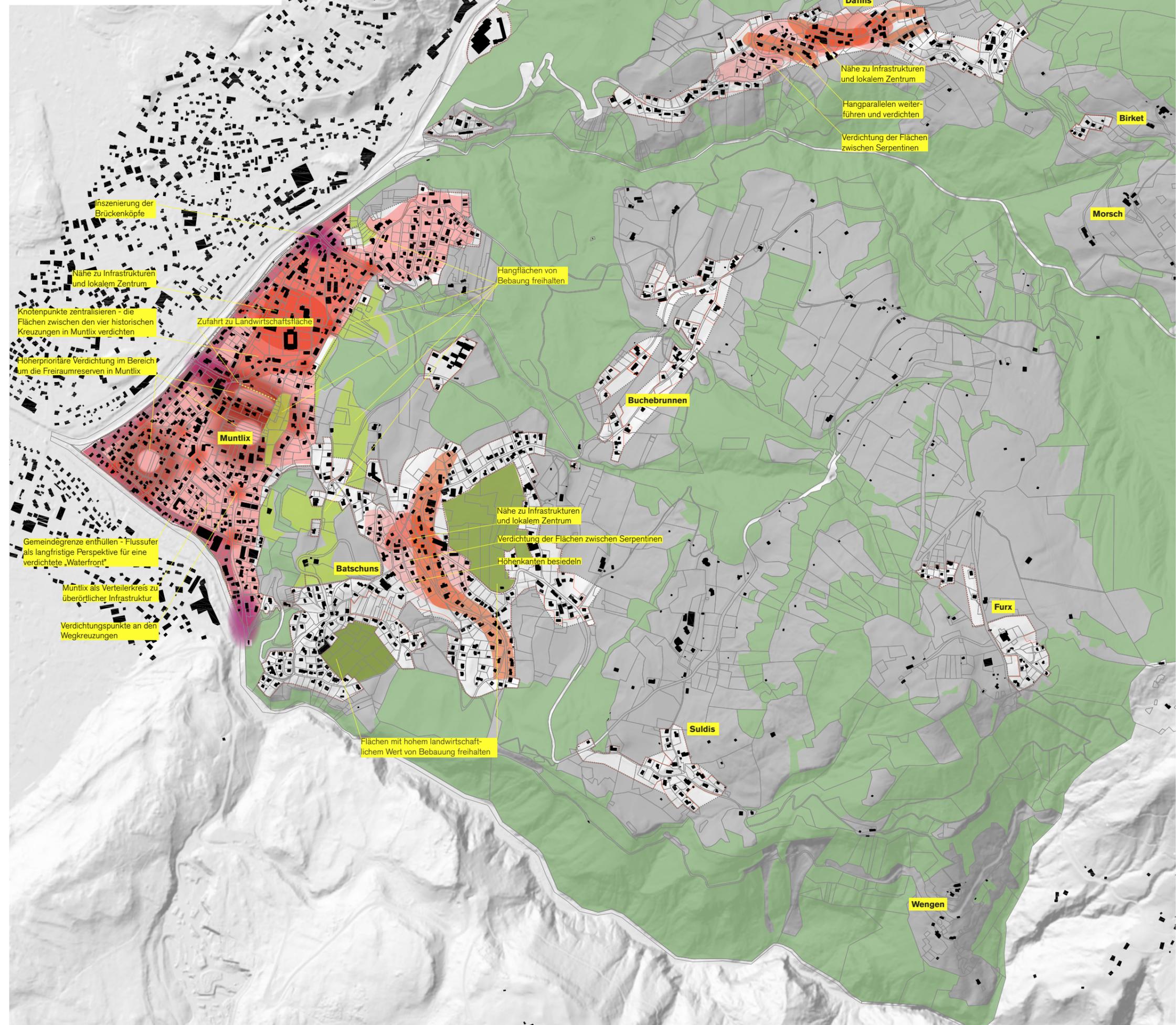
Inszenierung der Brückenköpfe - z.B. durch bauliche Akzentuierung, gezielt gesetzte Vegetation, Ausbildung von dortigen Sichtachsen, etc.

Räumliches Entwicklungskonzept Zwischenwasser - Verdichtungszone



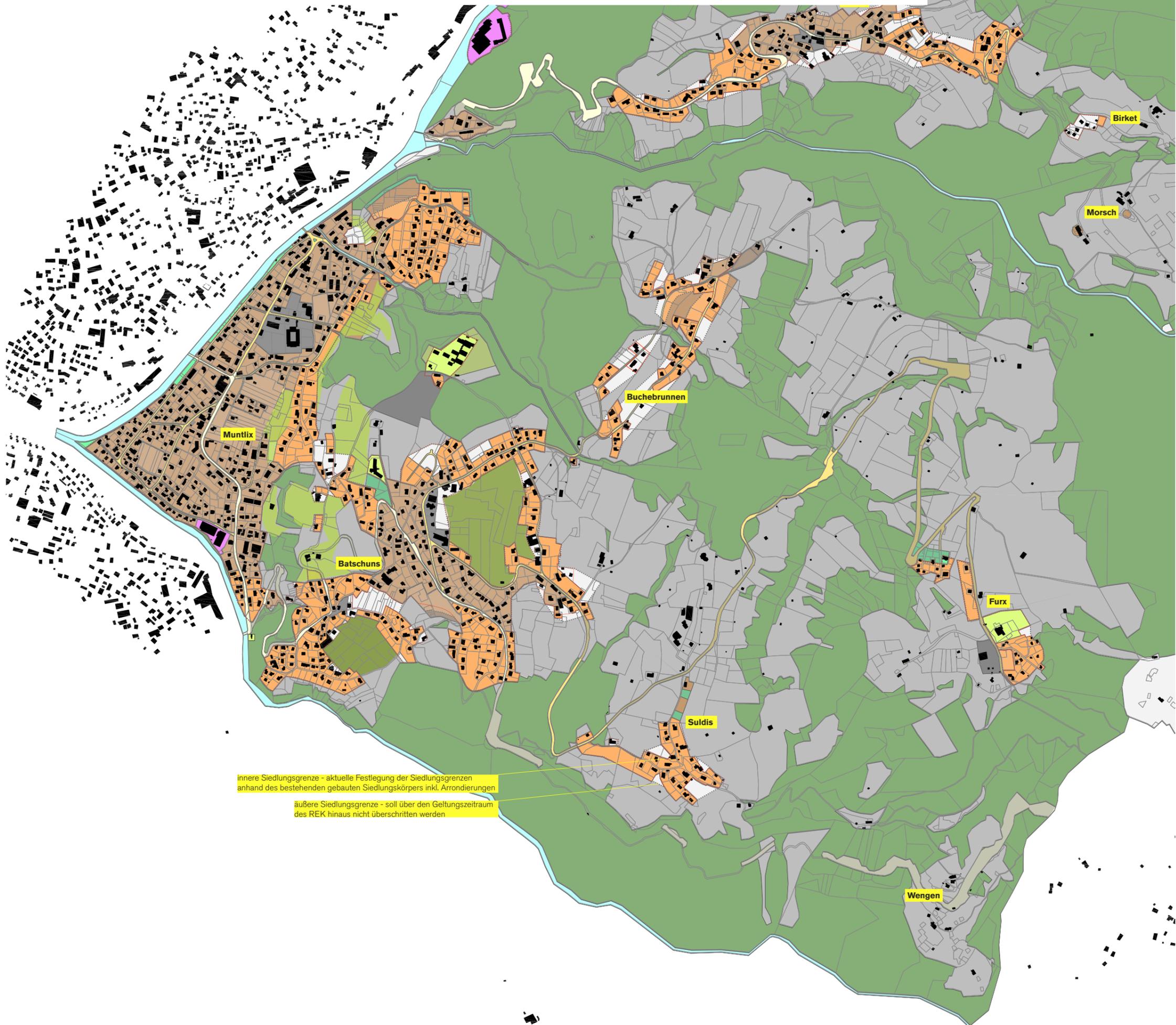
11.12.2014

Kartengrundlagen:
DKM-Stand 2011 (BA f. Eich- und Vermessungsw.),
ergänzt durch zusätzliche Digitalisierungen aus dem
Luftbild 2012
FWP-Stand 2012 (Bescheid d. VLR: VIIa-602.96)
Digitales Höhenmodell-Stand 2013, vogis
© Land Vorarlberg



REK - Siedlungsgrenzen und Abstandsflächen in Relation Flächenwidmungsplan 2012

raith nonconform
architektur
vor ort



innere Siedlungsgrenze - aktuelle Festlegung der Siedlungsgrenzen anhand des bestehenden gebauten Siedlungskörpers inkl. Arrondierungen
äußere Siedlungsgrenze - soll über den Geltungszeitraum des REK hinaus nicht überschritten werden

- Legende**
- Baufläche Betriebsgebiet
 - Baufläche Mischgebiet
 - Baufläche Wohngebiet
 - Bauerwart. Kerngebiet
 - Bauerwart. Wohngebiet
 - Freifläche Freihaltegebiet
 - Freifläche Landwirtschaft
 - Freifläche Sondergebiet
 - Vorbehaltsfläche
 - Straße, Schienenbahn
- ERSICHTLICHMACHUNG**
- Gewässer
 - Forstwirtschaftliche Fläche
 - Straße
- innere Siedlungsgrenze - aktuelle Festlegung der Siedlungsgrenzen basierend auf dem derzeitig gebauten Siedlungskörper inklusive Arrondierungen
 - äußere Siedlungsgrenze - stellt die scharfe Entwicklungsgrenze einer Siedlung dar
 - Abstandsflächen - Flächen, die zur Erhaltung der Siedlungsstruktur von Bebauung freigehalten werden sollen
 - Hangfläche von Bebauung freigehalten
 - Flächen mit hohem landwirtschaftlichem Wert von Bebauung freigehalten

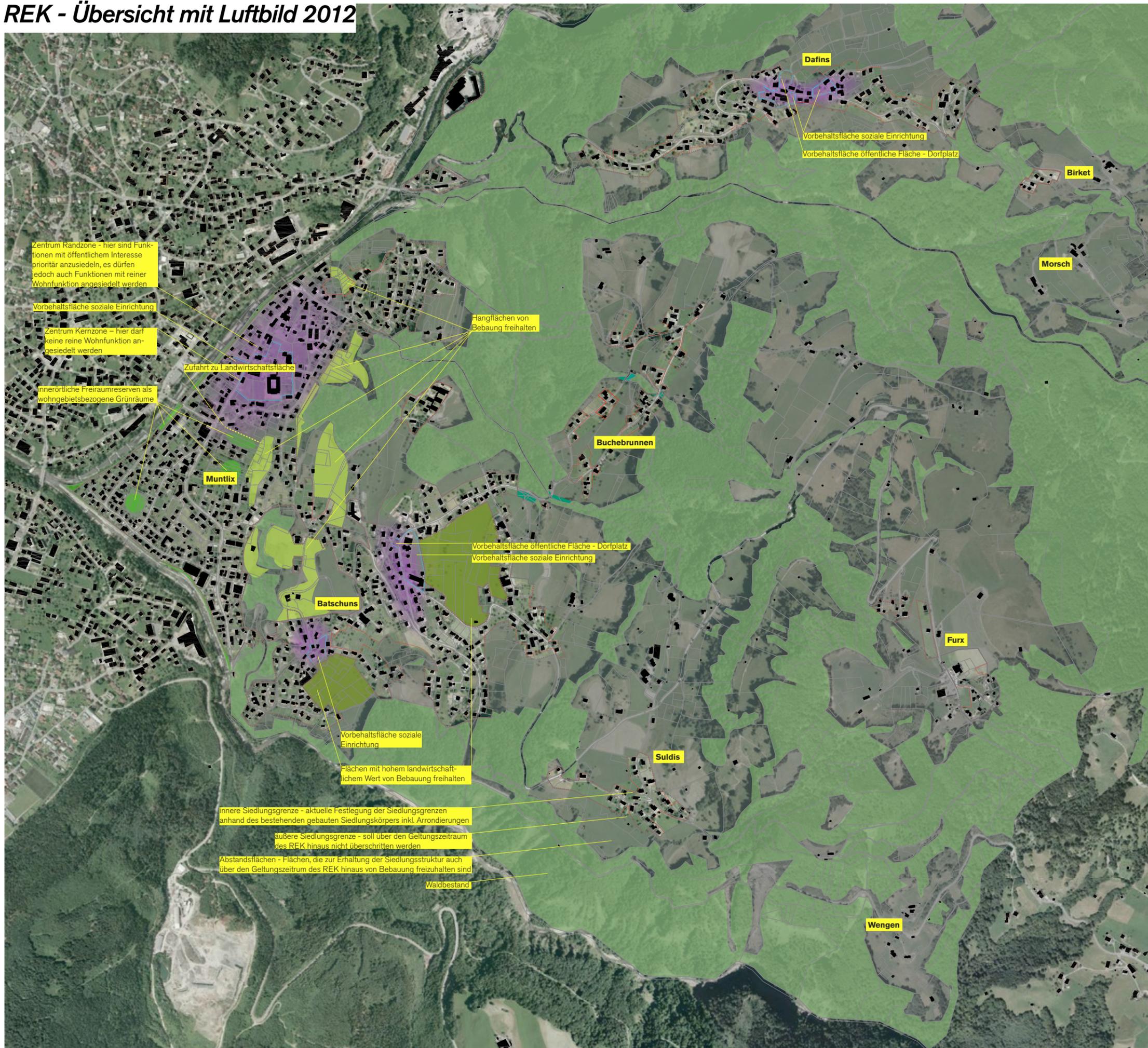
Räumliches Entwicklungskonzept Zwischenwasser - Siedlungsgrenzen und Abstandsflächen in Relation zum Flächenwidmungsplan 2012



11.12.2014

Kartengrundlagen:
FWP-Stand 2012 (Bescheid d. VLR: VIIa-602.96)
DKM-Stand 2011 (BA f. Eich- und Vermessungsw.),
ergänzt durch zusätzliche Digitalisierungen aus dem
Luftbild 2012
© Land Vorarlberg

REK - Übersicht mit Luftbild 2012



Legende

- Waldbestand
- Abstandsflächen - Flächen, die zur Erhaltung der Siedlungsstruktur von Bebauung freigehalten werden sollen
- innere Siedlungsgrenze - aktuelle Festlegung der Siedlungsgrenzen basierend auf dem derzeitigen gebauten Siedlungskörper inklusive Arrondierungen
- äußere Siedlungsgrenze - stellt die scharfe Entwicklungsgrenze einer Siedlung dar
- Aufforstungszonen - kritische Bereiche der Waldränder, die zur Schärfung der Torsituationen zwischen den Lichtungen aufgeforstet werden sollten
- Hangflächen von Bebauung freihalten
- Flächen mit hohem landwirtschaftlichem Wert von Bebauung freihalten
- innerörtliche Freiraumreserven als wohngebietsbezogene Grünräume
- Zentrum Kernzone - hier darf keine reine Wohnfunktion angesiedelt werden
- Zentrum Randzone - hier sind Funktionen mit öffentlichem Interesse prioritär anzusiedeln, es dürfen jedoch auch Funktionen mit reiner Wohnfunktion angesiedelt werden

Räumliches Entwicklungskonzept Zwischenwasser - Übersicht mit Luftbild 2012



11.12.2014

Bildgrundlage:
Orthofoto-Stand 2012 © Land Vorarlberg

Kartengrundlagen:
DKM-Stand 2011 (BA f. Eich- und Vermessungsw.),
ergänzt durch zusätzliche Digitalisierungen aus dem
Luftbild 2012
FWP-Stand 2012 (Bescheid d. VLR: VIIa-602.96)
© Land Vorarlberg

Zentrum Randzone - hier sind Funktionen mit öffentlichem Interesse prioritär anzusiedeln, es dürfen jedoch auch Funktionen mit reiner Wohnfunktion angesiedelt werden

Vorbehaltsfläche soziale Einrichtung

Zentrum Kernzone - hier darf keine reine Wohnfunktion angesiedelt werden

innerörtliche Freiraumreserven als wohngebietsbezogene Grünräume

Zufahrt zu Landwirtschaftsfläche

Hangflächen von Bebauung freihalten

Vorbehaltsfläche öffentliche Fläche - Dorfplatz
Vorbehaltsfläche soziale Einrichtung

Vorbehaltsfläche soziale Einrichtung

Flächen mit hohem landwirtschaftlichem Wert von Bebauung freihalten

innere Siedlungsgrenze - aktuelle Festlegung der Siedlungsgrenzen anhand des bestehenden gebauten Siedlungskörpers inkl. Arrondierungen

äußere Siedlungsgrenze - soll über den Geltungszeitraum des REK hinaus nicht überschritten werden

Abstandsflächen - Flächen, die zur Erhaltung der Siedlungsstruktur auch über den Geltungszeitraum des REK hinaus von Bebauung freizuhalten sind

Waldbestand